

eins, das Installateurhandwerk und die Innung Sanitär-Heizung-Klima unterstützen Sie in einer gemeinsamen Umweltaktion beim Einbau von KWK-Anlagen, Brennstoffzellen sowie Hybrid-Brennwertsystemen.

Kraft-Wärme-Kopplung, Brennstoffzellen und Hybrid-Brennwertsysteme



Quelle: Vaillant

Mit einer gasbetriebenen KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) erzeugen Sie zusätzlich zur Wärme für Heizung und Trinkwasser zeitgleich Strom. Sie produzieren als Verbraucher Ihren Strom selbst vor Ort. Den zusätzlich benötigten Strombedarf entnehmen Sie wie bisher dem öffentlichen Stromnetz. Überschüssiger Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und vom örtlichen Energieversorger vergütet. Der Primärenergieeinsatz lässt sich gegenüber der herkömmlichen getrennten Erzeugung von Strom und Wärme um etwa 36 Prozent reduzieren.

Eine Brennstoffzelle wandelt wasserstoffreiche Brennstoffe in Elektrizität um. Sie gehört zu den großen wirtschaftlichen sowie technischen Errungenschaften der Energieerzeugung und wird als Stromlieferant für die Zukunft zunehmend bedeutsamer.

Moderne Hybridsysteme auf der Basis von Brennwert-/Wärmepumpen-Technologien verbinden die Vorteile eines effizienten Brennwertgerätes mit den kostenlosen Umwelterträgen einer leistungsfähigen Wärmepumpe in einem platzsparenden Gehäuse.

Gefördert werden

- der Einbau von KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von maximal 5 kW mit einem Bonus von **600 EUR (brutto)**.
- der Einbau von Brennstoffzellen mit einer elektrischen Leistung von max. 1,5 kW mit einem Bonus von **600 EUR (brutto)**.
- der Einbau von Hybridsystemen auf der Basis von Brennwert-/Wärmepumpen-Technologien mit einer Leistung von max. 25 kW mit einem Bonus von **300 EUR (brutto)**.
Wird ein Hybridsystem der Firma **VAILLANT** eingebaut, erhalten Sie mit Unterstützung des Geräteherstellers einen Bonus von **400 EUR (brutto)**.

Die Bonusbeträge von VAILLANT werden einmalig pro installiertem Gerät gewährt. Als Nachweis gilt die jeweilige Herstellernummer. Eine Doppelvergütung im Rahmen anderer Aktionen dieses Geräteherstellers ist ausgeschlossen. Es wird der Bezug von zugehörigem Regelungs-, Anschluss- und Abgaszubehör des Geräteherstellers vorausgesetzt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie die Förderung erhalten?

- Sie haben bzw. errichten einen Erdgasnetzanschluss in den Netzgebieten der inetz GmbH, Mitnetz Gas mbH, Energieversorgung Marienberg GmbH sowie den Stadtwerken Annaberg Buchholz, Reichenbach, Schwarzenberg, Schneeberg, Oelsnitz und Olbernhau.
- Die Installation der Heizungsanlage wird durch einen in einem Installateurverzeichnis eingetragenen Vertragsinstallateur durchgeführt.
- Zum Zeitpunkt der Abrechnung der Fördermaßnahme beziehen Sie Erdgas und die neue Anlage ist in Betrieb genommen.
- Zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung der Förderung haben Sie einen ungekündigten Erdgasliefervertrag (bei Einbau von Hybrid-Brennwertsystemen zusätzlich einen ungekündigten Stromliefervertrag) mit einer Laufzeit von mindestens 1 Jahr mit **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Auszahlung des Förderbetrages für:	nach Inbetriebnahme	1 Jahr nach Inbetriebnahme	2 Jahre nach Inbetriebnahme
KWK-Anlage (elektr. Leistung max. 5 kW)	200 EUR brutto	200 EUR brutto	200 EUR brutto
Brennstoffzelle (elektr. Leistung max. 1,5 kW)	200 EUR brutto	200 EUR brutto	200 EUR brutto
Brennwert- / Wärmepumpen Technologie (max. 25 kW)	100 EUR brutto	100 EUR brutto	100 EUR brutto
Brennwert- / Wärmepumpen Technologie (max. 25 kW) bei Einbau eines Hybridgerätes von VAILLANT	130 EUR brutto * (* davon 100 EUR im Namen und auf Rechnung des Geräteherstellers)	130 EUR brutto	140 EUR brutto

Wie erhalte ich die Förderung?

Das Antragsformular erhalten Sie auf Anfrage. Bitte stellen Sie den Antrag auf Förderung vor Beginn der Maßnahme. Wir schicken Ihnen einen Vordruck für die Abrechnung. Den ausgefüllten Vordruck schicken Sie zusammen mit den Rechnungen des Installationsbetriebes innerhalb eines Monats nachdem die Heizungsanlage (ggf. einschließlich der Solaranlage) in Betrieb genommen wurde an die unten stehende Adresse.

Das Förderprogramm endet am 31. Dezember 2019 oder bis das dafür geplante Fördervolumen ausgeschöpft ist. Bei den Förderbeträgen handelt es sich um Bruttobeträge, inklusive 19 % Umsatzsteuer.

Kontaktadresse

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Hauptabteilung Marketing/Kundenservice

Postfach 41 14 68

09030 Chemnitz

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen?

Ihr Ansprechpartner: **eins**-Serviceteam

Telefon: 0371 525-5587

E-Mail: umweltbonus@eins.de

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.